

Bauzonen im Blumenmeer

Schutz von Trockenwiesen führt zu Nutzungskonflikten

Wallis. – Vor zwei Wochen trat die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung in Kraft. In mehreren Walliser Gemeinden gibt es nun ungelöste Nutzungskonflikte, beispielsweise mit Bauzonen.

Trockenwiesen und -weiden sollen in der Schweiz besser geschützt werden. Der Bundesrat hat diesbezüglich eine Verordnung für ein neues Inventar verabschiedet. Am 1. Februar trat diese in Kraft. Im Inventar sind für die gesamte Schweiz etwa 3100 Wiesen und Weiden aufgeführt, 371 befinden sich im Wallis, 167 davon im Oberwallis.

Ungelöste

Nutzungskonflikte

In der Trockenwiesen- und -weiden-Verordnung (TWW) sind aber auch 83 Walliser Objekte aufgeführt, bei welchen es mehr oder weniger grosse, noch unberichtigte Nutzungskonflikte gibt, beispielsweise wenn sich diese Trockenwiesen in Bauzonen befinden. Es stellt sich die Frage, wie sich die neue Verordnung auf die betroffenen Bauzonen auswirkt. Unwahrscheinlich scheint, dass in den ausgeschiedenen Schutzgebieten künftig gebaut werden darf, zumal es sich um ein Inventar von nationaler Bedeutung handelt.

Kantone sind zuständig

Für den Vollzug der Schutzmassnahmen sind die Kantone zuständig. Wie wird der Kanton Wallis die Problematik angehen? «Wir haben gegenüber dem Bund einzelne solcher Nutzungskonflikte ausführlich dokumentiert und werden die Angelegenheit demnächst besprechen», sagt Peter Keusch, Chef der Sektion Natur und Landschaft, gegenüber dem «Walliser Boten». Im Laufe des Frühlings werde der Bund den Kantonen und interessierten Kreisen auch eine Vollzugshilfe zum TWW-Inventar bereitstellen. Darin solle aufgezeigt werden, wie konkrete Nutzungskonflikte gelöst werden können. «Die Erfahrung zeigt, dass mit gutem Willen vertretbare Lösungen gefunden werden», so



Im Wallis werden neu 4300 ha Weiden und Wiesen geschützt. Konflikte sind absehbar, Verhandlungen notwendig.

Foto zvg

der Chef der Sektion Natur und Landschaft. Es sei aber kein Geheimnis, dass Bauzonen im Wallis an einigen Orten grosszügig ausgeschieden wurden. «Ich könnte mir vorstellen, dass bei der ohnehin nötigen Redimensionierung einzelner Bauzonen der Erhaltung von Lebensräumen nationaler Bedeutung mehr Gewicht als bisher beigemessen wird», sagt Peter Keusch.

Mittel fehlen

Es stellt sich weiter die Frage, wieso es im Wallis derart viele Nutzungskonflikte gibt. Peter Keusch: «Ich war ab 1995 Mitglied der vom Bundesamt für Umwelt ernannten Fachkommission, welche die Erarbeitung des Inventars in allen Phasen begleitet hat. Es war eine Vorgabe des Bundes, wonach die Kartierung potenzieller Trockenwiesen und -weiden unabhängig von den Nutzungszonen durchgeführt werden musste.» Es sei beim Inventar auch darum gegangen, eine gesamtschweizerische Übersicht zum Vorkommen solcher Tro-

ckenwiesen und -weiden zu erarbeiten. Im Rahmen der Vernehmlassung habe der Kanton Wallis auf vorhandene Nutzungskonflikte hingewiesen. «Leider fehlten uns bisher die

Mittel, die Situation aller Walliser Objekte im Detail zu analysieren. Das Inventar entspricht deshalb weitgehend der Version, wie sie 2007 in der Vernehmlassung war. In

mehreren Gemeinden gibt es deshalb ungelöste Nutzungskonflikte, beispielsweise mit Bauzonen.» Diese betreffen laut Keusch aber lediglich etwa zwei Prozent der ausgeschiedenen Flächen im Wallis.

Wenig

Handlungsspielraum

In der Verordnung sind 83 Walliser Objekte aufgeführt, bei welchen es Interessenkonflikte gibt. «Gemäss Verordnungstext ist es die Aufgabe der Kantone, den genauen Grenzverlauf der Objekte festzulegen», sagt Keusch. Doch das Bundesinventar enthält bereits detaillierte Karten von jedem Objekt. «Gemäss Erfahrungen mit anderen Biotopinventaren des Bundes haben die Kantone wenig Handlungsspielraum bei der definitiven Bereinigung der Perimeter. Hier werden wir, in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden, Eigentümern und Bewirtschaftern führen», so Keusch. bra

Verordnung setzt Fragezeichen

bra) Wenn ökologische und ökonomische Interessen aufeinanderprallen.

Trockenwiesen prägen unsere Landschaft und sind wichtige Lebensräume für viele, teils seltene Pflanzen- und Tierarten. Doch der Schutz der Natur führt oft zu Interessenkonflikten. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat deshalb zur Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden eine Anhörung durchgeführt. Die Verordnung wurde nur von einem Kanton abgelehnt: dem Wallis. Trotzdem sagt Peter Keusch, Chef Sek-

tion Natur und Landschaft, dass er sich über die Inkraftsetzung der neuen Verordnung freue. «Ich denke dabei auch an die vielen Landwirte, die diese Wiesen in oft mühsamer Arbeit bewirtschaften. Diese Arbeit soll in Zukunft besser entschädigt werden, womit die Verordnung auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Berglandwirtschaft leistet.» Weniger Freude dürften Bodeneigentümer haben, deren Land durch die Verordnung nicht mehr überbaut werden kann. Der Kanton steht vor unangenehmen Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden, Eigentümern und Bewirtschaftern.

90 Prozent

Rückgang

bra) Trockenwiesen und -weiden sollen besser geschützt werden. Ein entsprechendes Inventar umfasst rund 3100 Objekte, die einen Anteil von 0,5 Prozent der Landesfläche ausmachen. Ein wesentlicher Teil davon liegt im Wallis.

Die Palette von Trockenwiesen und -weiden, die mehrheitlich das Ergebnis einer jahrhundertelangen extensiven Bewirtschaftung und einer traditionellen regionenspezifischen Nutzung sind, reicht von ungedüngten Bergwiesen über Allmend- und Waldwiesen bis hin zu Wildheuflächen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist der Bestand der Trockenwiesen und -weiden um rund 90 Prozent zurückgegangen. «Parallel dazu gerieten die in diesen Lebensräumen heimischen Arten immer mehr unter Druck: Heute sind knapp 40 Prozent aller Pflanzenarten und 50 Prozent aller Tierarten, die auf trockene Standorte angewiesen sind, in den nationalen Roten Listen der gefährdeten Arten aufgeführt», lässt sich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zitieren.

Das vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ausgearbeitete Inventar zählt rund 3100 Objekte, die gesamthaft einem Anteil von 0,5 Prozent der Landesfläche entsprechen. Für den Vollzug der Schutzmassnahmen sind die Kantone zuständig. Die meisten Flächen finden sich im Kanton Graubünden (ca. 7100 ha), danach folgt der Kanton Wallis mit etwa 4300 ha. Hier handelt es sich um Mähwiesen (5%), Weiden (60%) und Brachflächen (35%).